

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 23.09.2024

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Ernennung neue Konrektorin

Bürgermeister Binder informiert über die Ernennung von Frau Franziska Zoller zur neuen stellvertretenden Schulleiterin durch das staatliche Schulamt Biberach.

b) Gewerbeschau

Die Gewerbeschau in Uttenweiler war ein voller Erfolg. Bei tollem Wetter waren viele Besucher Vorort. Bürgermeister Binder dankte den Organisatoren für die Durchführung!

c) ELR Rückflussmittel

Beim Förderprogramm Entwicklung Ländlicher Raum (ELR) wurden im Rahmen der Rückflussmittel zwei Vorhaben in Uttenweiler und Offingen mit insgesamt 150.000 Euro bewilligt.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Die nichtöffentlichen Beschlüsse aus den Sitzungen des Gemeinderats wurden per Aushang im Sitzungssaal bekanntgegeben:

Personalangelegenheiten

Einstellung einer Mitarbeiterin in der Kämmerei (Nachbesetzung)

Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Claudia Seiler als Mitarbeiterin in der Kämmerei in Teilzeit mit knapp 50 % Beschäftigungsumfang zum 01.08.2024 einstimmig zu.

Nachbesetzung Frau Nadine Traub, Naturkindergarten

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs von zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit im Naturkindergarten einstimmig zu, die die fehlenden Anteile übernehmen.

Grundstücksangelegenheiten

Rückkauf des Bauplatzes Flst. 2265/10 in Offingen

Der Gemeinderat stimmte dem Rückkauf des Flst. 2265/10, Gemarkung Offingen einstimmig zu.

TOP 4 Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom, Lieferzeitraum 01.01.2026, bis 31.12.2028

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), bietet den Gemeinden die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2026 00:00 Uhr bis zum 31. Dezember 2028, 24:00 Uhr an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Auftrags für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren. Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmende Kommune durch. Sie erteilt dabei im Rahmen der einzelnen Ausschreibungen, die unter dem dynamischen Beschaffungssystem durchgeführt werden, stellvertretend für die Teilnehmer, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß ihrem Beschluss. Für den einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Es werden technische Lose (Sondervertrags-, Tarif-, Wärmestrom-, Straßenbeleuchtungs- Abnahmestellen) und Lose für Ökostrom (mit und ohne Neuanlagenquote) gebildet. Bei sehr großen Losen erfolgt ggf. eine regionale Losaufteilung (SLP). Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

Kämmerin Judith Harndorf führte ins Thema ein und informierte über das Vergaberecht und die geplante europaweite Ausschreibung. Dieses Verfahren macht die Gemeinde seit vielen Jahren und hat gute Erfahrungen mit der GT-Service gemacht.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst Anlagen zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Uttenweiler ab 01.01.2026, 00:00 Uhr bis 31.12.2028, 24:00 Uhr im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.**
- 3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag der Gemeinde Uttenweiler vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat der Gt-service GmbH dazu bevollmächtigt, den/die Geschäftsführer der Gt-service GmbH oder Dritte mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.**
- 4. Die Gemeinde Uttenweiler verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben: Normalstrom (keine Anforderungen an die Erzeugungsart)**

TOP 5 Änderung der Hundesteuersatzung

Damit die Hundesteuersatzung der Gemeinde Uttenweiler dem aktuellen Stand der Rechtslage entspricht, wurde sie von der Verwaltung überarbeitet. Neu in die Satzung aufgenommen wurde die Steuerbefreiung von Jagdhunden sowie von Hunden, die dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen. Die Hundesteuersätze wurden nicht verändert. Die Gebühr für eine verlorene Hundesteuermarke wurde an die aktuellen Kosten der Verwaltung angepasst.

Kämmerin Judith Harndorf erläuterte, dass die vorhandene Satzung veraltet war und jetzt überarbeitet wurde. Sie ging auf die Änderungen ein und beantwortete die Fragen aus dem Gremium.

Der Gemeinderat stimmt dem folgenden Beschlussvorschlag einstimmig zu:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Hundesteuersatzung in der Fassung vom 23.09.2024.**
- 2. Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.**

TOP 6 Baugesuche

Dem Gremium wurden die Baugesuche während der Sommerpause mitgeteilt.

Die folgenden aktuellen Baugesuche wurden besprochen:

- a) Errichtung einer Dachgaube und Neubau einer Doppelgarage auf Flst. 771/5, Hölderlinstraße 11, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Bauvoranfrage: Errichtung einer 999kw Agri-PV Anlage auf Flst. 3220 u. 3220/1, Betzenweiler Straße, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

- Der Bauvoranfrage wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Errichtung einer Glas-Holzüberdachung auf Flst. 72/4, Dieterskircher Straße 15, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Abbruch best Wohnhaus, Scheune und Neubau Wohnhaus mit 2 Wohnungen und Garage auf Flst. 3351, Dorfstraße 5, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Bürgermeister Binder ging auf einen anonymen Brief mit folgendem Inhalt ein:
„Offensichtlich wird in Dethingen mit verschiedenen Maßstäben gemessen, wenn es um Genehmigungen geht.“

Grundsätzlich ist die Gemeinde keine baurechtliche Genehmigungsbehörde, dies ist die Untere Baurechtsbehörde mit Sitz bei der Stadt Riedlingen. Demzufolge ist die Gemeinde hier falscher Adressat.

Der anonyme Schreiber zielt darauf ab, dass in der Vergangenheit mehrere Bauanträge in Dethingen aufgrund immissionsschutzrechtlicher Regelungen abgelehnt wurden. Auch hier ist die Gemeinde nicht Gesetzgeber und hat keinen Einfluss auf die gesetzlichen Bestimmungen. Für das Immissionsschutzgesetz ist der Bundesgesetzgeber zuständig.

Gleichwohl hat die Gemeinde alle Bauanträge und Anfragen immer positiv begleitet und der Gemeinderat hat immer das Einvernehmen hergestellt, so auch bei diesem Bauantrag.

Ob eine Genehmigung erteilt werden kann, entscheidet letzten Endes die Untere Baurechtsbehörde im Vernehmen mit den einzelnen Fachbehörden.

Anonyme Briefe oder Hinweise werden zukünftig nicht mehr beachtet. Es ist schon bemerkenswert und nicht hinnehmbar, wenn man nicht „Manns oder Frau“ genug ist, sich erkennen zu geben.

TOP 7 Bebauungsplan Am Pfarrgarten II, Dieterskirch

- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der öffentlichen Auslegung
- Billigung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften
- Satzungsbeschluss

Verfahrensstand:

Am 15.04.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Uttenweiler in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Am Pfarrgarten II“ in Dieterskirch in der Fassung vom 28.03.2024 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Nach amtlicher Bekanntmachung am 19.04.2024 lag der Bebauungsplan vom 29.04.2024 bis 31.05.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegeben.

Beteiligung der Behörden:

Erwartungsgemäß wurden von Seiten der beteiligten Behörden eine Reihe von Stellungnahmen abgegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden einer Synopse aufbereitet und Abwägungsvorschläge erarbeitet. Insgesamt sind keine kritischen oder nicht zu lösenden Stellungnahmen eingegangen.

Bürgermeister Binder erläuterte die vorliegenden Unterlagen zum Bebauungsplan und berichtete aus dem bisherigen Verfahren. Im Rahmen des FNP (Flächennutzungsplan) Verfahrens und aufgrund des Zeitverzugs des FNP hat das Naturschutzamt die bestehenden

Obstbäume als problematisch und geschützt angesehen. Es ist der § 33a NatSchG anzuwenden, was dazu führt, dass Bauflächen insbesondere im Innenbereich schwierig zu erschließen sind.

Nach Beratung beschlossen der Ortschaftsrat und der Gemeinderat jeweils einstimmig:

- 1. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Am Pfarrgarten II“ in Dieterskirch bestehend jeweils aus dem zeichnerischen Teil und Textteil mit Begründung in der Fassung vom 26.08.2024 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 LBO als Satzung beschlossen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Am Pfarrgarten II“ in Dieterskirch in der Fassung vom 26.08.2024 öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung treten die Satzungen in Kraft.**

TOP 8 Vereinsförderung

a) SV Uttenweiler Abt. Fußball / SF Bussen

Der SV Uttenweiler Abt. Fußball und die SF Bussen gehen eine Spielgemeinschaft ein. Um die Einheit nach außen präsentieren zu können, benötigt die Spielgemeinschaft einheitliche Bekleidung. Der Abteilungsleiter Fußball des SV Uttenweiler und der Vorstand des SF Bussen kamen auf die Gemeinde zu und baten um Vereinsförderung für die Anschaffung von gemeinsamen Ziptops und Trainingsshirts. Die Bruttokosten belaufen sich auf 10.181,64 €. Gemäß unserer Vereinsförderrichtlinie Abschnitt III Ziffer 1 kann für besondere Anschaffungen ein Zuschuss von 20 Prozent der tatsächlichen Kosten gewährt werden. Demzufolge liegt der beantragte Zuschuss bei 2.036,33 €. Erfreulicherweise waren beide Vereine in der Sitzung vertreten.

- 1. Der Gemeinderat stimmte dem Zuschuss für den SV Uttenweiler Abt. Fußball und die SF Bussen in Höhe von 2.036,33 € für die Anschaffung von gemeinsamen Ziptops und Trainingsshirts gemäß der Vereinsförderrichtlinie einstimmig zu.**
- 2. Die Mittel werden gemäß unserer Vereinsförderrichtlinie in den Haushalt 2025 eingeplant.**

TOP 8 Vereinsförderung

b) Übersicht über bisherige Vereinsförderungen

Seit der Einführung der Vereinsförderungsrichtlinie im Jahr 2018 wurden eine Vielzahl an Zuschüssen für die einzelnen Vereine bewilligt. In einer der letzten Gemeinderatsitzungen kam von Seiten des Gremiums der Wunsch, eine Übersicht über die bewilligten Förderungen zu erhalten.

Bürgermeister Binder zeigte eine Übersicht über die bisher bewilligten Vereinsförderungen in den letzten Jahren seit 2018 und erläuterte die Struktur der Vereinsförderrichtlinie. In Summe kamen 138.000 Euro bei besonderen Maßnahmen an Förderung zusammen. Die jährliche Förderung nach Mitgliederzahlen beträgt jedes Jahr ca. 13.000 - 14.000 Euro, seit 2018 sind dies 96.000 Euro, die die Gemeinde in ihre Vereine investiert hat. In Summe sind dies 234.000 Euro. Dies ist wirklich eine stolze Zahl und bei Bedarf kann anhand der Fördertatbestände die Förderung durch den Rat entsprechend angepasst werden.

Kenntnisnahme des Gemeinderats.

TOP 9 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Karolin Werkmann teilte Bürgermeister Binder mit, dass in Bezug auf eine etwaige Sanierung in Minderreuti und Brasenberg ein Termin mit Bürgermeister Hepp anvisiert ist.